

Kreisgruppe Aschaffenbi

Danziger Str. 1 63739 Aschaffenburg

Tel. 06021 / 24994 Fax 06021 / 29872

aschaffenburg@bund-naturschutz www.bnaschaffenburg.de

Bushaltestelle "Deschstraße"

BUND Naturschutz in Bayern e.V. - Danziger Str. 1 - 63739 Aschaffenburg

PER EINSCHREIBEN

Regierung von Unterfranken - Sachgebiet 32 -

Stephanstraße 2

97070 Würzburg

Regierung von Unterfranken 32
Eing.: 18. Feb. 2013 Ref.
Nr._____Beil.:___9

11.02.2013

Einspruch gegen die Planfeststellung für die Bundesstraße B 26, Darmstädter Straße, Ausbau Knotenpunkte "Hafen-West" und "Hafen-Mitte" in Aschaffenburg (Abschnitt 140, Station 1,170 bis 2,520; Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+350)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Träger öffentlicher Belange erheben wir Einspruch gegen die o.g. Planfeststellung aus folgenden Gründen:

Die Notwendigkeit zum mehrspurigen Ausbau der B 26 zwischen den beiden Hafenzufahrten bezweifeln wir insbesondere aus verkehrstechnischer Sicht. So weichen die durchgeführten Verkehrszählungen in den Jahren 2009 und 2010 doch erheblich voneinander ab. Im Jahr 2009 wurden 22.000 bis 23.000 Kfz / 24 h gezählt, im darauffolgenden Jahr 2010 dagegen wurden nur 21.024 Kfz / 24 h ermittelt.

Daher ziehen wir das im Erläuterungsbericht prognostizierte Ansteigen des Verkehrsaufkommens für das Jahr 2025 (30.000 Kfz / 24 h) stark in Zweifel. Ein fundiertes Gutachten, welches exakte Daten über das Verkehrsaufkommen an den einzelnen Wochentagen, zu bestimmten Uhrzeiten, den genauen Anteil des Schwerverkehrs bzw. dessen Anteil in Fahrtrichtung Hafen, wurde nicht erstellt. Möglichkeiten zur Verlagerung des Schwerlastverkehrs auf die Schiene wurden in den Planunterlagen nicht behandelt.

outadite in frog y hell i

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Aschaffenburg e Kto. 6703500

BLZ 795 625 14

1)



hi i detil! and de sheen

Der begonnene demografische Wandel in Verbindung mit dem Energiewandel wurde bei der Interpretation der Verkehrsprognosen offensichtlich nicht einbezogen.

Bei Betrachtung des Weiteren geplanten Ausbaus der B 26 bis an die hessische Landesgrenze wird der Versuch unternommen durch eine Unterteilung in kleinere Streckenabschnitte eine detaillierte UVP zu umgehen. Dies kann aus unserer Sicht nicht hingenommen werden.

Des Weiteren können wir die Argumentation für die Erfordernis einer Lärmschutzwand, die zwar von der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung gefordert wird, in keinster Weise nachvollziehen.

Diese "Mauer" in Höhe von 4,00 m stellt einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild dar; eine Thematik, die in der vorliegenden Planung nicht ansatzweise behandelt wird. So wird zwar suggeriert, dass diese aus Gründen des Lärmschutzes notwendig sei, der planungsrechtliche Hintergrund ist allerdings bei einem Landschaftsgarten, einem Friedhof sowie Gewerbe- und Industrieflächen doch eher zweifelhaft. Ein optisch abschreckendes Musterbeispiel kann im Aschaffenburger Stadtteil Obernau entlang der Staatsstraße 2309 besichtigt werden!

Über die Funktion der Gabionenwand als Überflughilfe für Fledermäuse und Vögel liegen bislang noch keine wissenschaftlich exakten Beweise vor. Vielmehr kann man beobachten, dass Vögel nach Überwinden eines Hindernisses meist ihre alte Flughöhe wieder einnehmen.

Die vorgesehenen Pyramiden-Eichen auf dem Mittelstreifen entsprechen nicht dem Begriff einer Allee (lange, gerade, auf beiden Seiten von Bäumen flankierte Straße) sowie deren landschafts-prägendem Erscheinungsbild. Die genannte Baumpflanzung erfüllt hauptsächlich einen Sicht- und Blendschutz.

Die gesamte Maßnahme verursacht erheblichen Flächenverlust, Versiegelung und eine deutliche

Steigerung des Verkehrsaufkommens. Mögliche Alternativen werden nicht aufgezeigt.

hisser SSV him: Aller historia

onhow 1



Aus all den genannten Gründen kann die vorliegende Planung von uns nicht mitgetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

BUND Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Aschaffenburg Gerd Radl (1. Vorsitzender)

land Rall.